



Amtsblatt

*Amtliche Mitteilungen des Landkreises
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim*

Herausgeber:

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Konrad-Adenauer-Str. 1
91413 Neustadt a.d.Aisch

Ansprechpartner: Anne Geißendörfer

Telefon: 09161 92-1006

Telefax: 09161 92-91006

E-Mail: amtsblatt@kreis-nea.de

Internet: <http://www.kreis-nea.de>

Verantwortlich: Landrat Dr. Christian von Dobschütz

Nächster Redaktionsschluss: 03.03.2025

Nr. 4

Jahrgang 2025

27.02.2025

**ZWECKVERBAND KURZENTRUM BAD WINDSHEIM
Haushaltssatzung 2025 und 2026**

Aufgrund Art. 40 und 41 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Kurzentrum Bad Windsheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

2025	2026
------	------

im Verwaltungshaushalt		
in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.668.200 €	3.071.800 €
im Vermögenshaushalt		
in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.834.200 €	2.157.000 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird im Jahr

2025	mit	0 €
------	-----	-----

und

2026	mit	0 €
------	-----	-----

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird für

2025	auf	500.000 €
------	-----	-----------

und für

2026	auf	0 €
------	-----	-----

festgesetzt.

§ 4

1. Zur Deckung des Schuldendienstes (9100.2320 und .2321) wird im Verwaltungshaushalt eine Umlage im Jahr

2025	mit	1.192.350 €
------	-----	-------------

und

2026	mit	1.120.600 €
------	-----	-------------

festgesetzt.

2. Die Höhe der Schuldendienstumlage wird wie folgt festgesetzt: für die Stadt Bad Windsheim

2025	mit	795.234 €
------	-----	-----------

und

2026	mit	747.434 €
------	-----	-----------

für den Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

2025	mit	397.116 €
------	-----	-----------

und

2026	mit	373.216 €
------	-----	-----------

3. Die Schuldendienstumlagen sind zum 30. Juni des laufenden Jahres zur Zahlung fällig.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Bad Windsheim, den 03.02.2025

Zweckverband Kurzentrum Bad Windsheim
gez. Jürgen Heckel, Vorsitzender des Zweckverbandes Kurzentrum Bad Windsheim und Erster Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Kurzentrum Bad Windsheim im Rathaus der Stadt Bad Windsheim, Marktplatz 1, Zimmer 2.15 während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsicht aus.

LkrABI. Nr. 4/2025